

SJD / Motion SVP-Fraktion vom 15. September 2014

Zweckbindung für Bussengelder

Antrag der Regierung vom 4. November 2014

Nichteintreten.

Begründung:

Anlässlich der ausserordentlichen Session im August 2013 zum Entlastungsprogramm 2013 (33.13.09; EP2013) beschloss der Kantonsrat mit der Massnahme E52 die Beschaffung von fünf zusätzlichen semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen. Die Massnahme dient der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes «Via Sicura Paket II». Die internen Dienstvorschriften der Kantonspolizei stellen dabei sicher, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten, sondern dort eingerichtet werden, wo die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit wesentlich zur Verkehrssicherheit beiträgt. So wird die Geschwindigkeit beispielsweise bei Strassen kontrolliert, die an Schulen, Kindergärten, Spitälern und Altersheimen vorbeiführen, oder bei Strassen, die aufgrund von Unfallzahlen allgemein als unfallträchtig gelten. Diese Praxis wird bei den neuen Geschwindigkeitsmessenanlagen beibehalten. Der Zweck der Ordnungsbussen besteht somit weiterhin nicht darin, bestimmte Staatsaufgaben zu finanzieren, sondern gefährdendes Verhalten im Strassenverkehr zu verhindern und damit die Sicherheit zu erhöhen.

Die geforderte zweckgebundene Zuweisung der Bussengelder an den Strassenfonds würde dem allgemeinen Haushalt finanzielle Mittel in der Höhe von voraussichtlich rund 20 Mio. Franken entziehen. Die Mehraufwände der Kantonspolizei gingen jedoch auch inskünftig zu Lasten des allgemeinen Haushalts, d.h. die zusätzlich erforderlichen finanziellen und personellen Aufwände zur Umsetzung von «Via Sicura» könnten nicht durch Mehreinnahmen aus der Massnahme E52 refinanziert werden. Die Einnahmen aus Ordnungsbussen sollen daher dem allgemeinen Haushalt zufließen. Dieser wird durch die erwartete präventive Wirkung der Geschwindigkeitsmessenanlagen, das heisst die Vermeidung von Verkehrsunfällen und daraus erwachsender Kosten, noch zusätzlich entlastet.

Bereits in der vorberatenden Kommission zum EP2013 wurde der Antrag gestellt, dass die Mehreinnahmen nicht dem allgemeinen Haushalt, sondern dem Strassenfonds gutzuschreiben seien. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Im Kantonsrat wurde kein entsprechender Antrag mehr gestellt. Hingegen wurde beantragt, der Mehrertrag sei insbesondere für die Finanzierung von wenigstens zehn Stellen der Regionalpolizei einzusetzen. Dieser Antrag wurde ebenfalls (deutlich) abgelehnt. Nachdem sich der Kantonsrat bereits anlässlich des EP2013 mit der Frage einer Zweckbindung der Bussenerträge aus den Geschwindigkeitsmessenanlagen befasst und eine solche abgelehnt hat, besteht auch deshalb kein Anlass, diese Frage erneut zu prüfen.

Würde die Forderung nach einer Zweckbestimmung für Bussenerträge im Bereich des Strassenverkehrs entsprochen, stellte sich umgehend die Frage nach weiteren Zweckbindungen von staatlichen Einnahmen. Aus finanzpolitischer Sicht ist eine Zweckbindung von Bussenerträgen oder auch von anderen Abgaben nur sehr zurückhaltend vorzusehen. Die Zweckbindung von staatlichen Einnahmen verhindert die Anpassung und Priorisierung der Staatsaufgaben an die zu lösenden Probleme. Im Rahmen der Budgethoheit wird der Handlungsspielraum eingeschränkt.